



**Bezirksregierung Arnsberg
Abteilung 6 Bergbau und Energie in NRW**

Aktenzeichen: 64.21.3.4-2017-6

Dortmund, den 02.11.2018

B E K A N N T M A C H U N G

Planfeststellungsverfahren für den Neubau der 380-kV-Höchstspannungs-freileitung Kruckel - Dauersberg, Bl. 4319, Abschnitt Punkt Attendorn - Landesgrenze Rheinland-Pfalz in Oberschelden, Stadt Siegen, EnLAG - Vorhaben Nr. 19

Erörterungstermin im Anhörungsverfahren

1. Die Bezirksregierung Arnsberg führt im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens für das o.a. Vorhaben gemäß §§ 43 ff. Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) in Verbindung mit § 73 Abs. 6 Verwaltungsverfahrensgesetz des Landes NRW (VwVfG NRW) einen Erörterungstermin durch.

Die Erörterung findet ab

Montag, 26.11.2018,

10.30 Uhr

in der Stadthalle Attendorn,
Breslauer Straße 40,
57439 Attendorn,

statt (Einlass ab 10.00 Uhr).

Die Tagesordnung wird zu Beginn des Termins und auf der Internetseite der Bezirksregierung Arnsberg bekannt gegeben.

Der Erörterungstermin endet, sobald sämtliche Tagesordnungspunkte hinreichend erörtert wurden.

Soweit weiterer Erörterungsbedarf besteht, wird die Erörterung am Folgetag (ab 9.30 Uhr) an gleicher Stelle fortgesetzt.

Eine weitere Verlängerung der Erörterung ist möglich. Die Entscheidung darüber wird durch die Verhandlungsleitung in der jeweiligen Sitzung getroffen. Insgesamt besteht die Möglichkeit bis einschließlich Mittwoch, den 28.11.2018 zu erörtern.

Das Ende der Erörterung ist an allen Tagen für ca. 18.00 Uhr vorgesehen.

2. In dem Termin werden nur die rechtzeitig erhobenen Einwendungen und eingegangenen Stellungnahmen erörtert.

3. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.
Der Verhandlungsleiter kann Zuhörer, insbesondere Vertreter der Medien zulassen, wenn keiner der Teilnahmeberechtigten widerspricht.
Teilnahmeberechtigt sind nachfolgend genannte Personen:
 - Einwender/innen (Personen, die schriftlich oder zur Niederschrift form- und fristgerecht Einwendungen erhoben haben),
 - Betroffene (Personen, deren Rechte oder Belange von dem Vorhaben berührt werden),
 - Bevollmächtigte, Sachbeistände und gesetzliche Vertreter der Teilnahmeberechtigten, (Bevollmächtigte haben ihre Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen und diese zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben),
 - Vertreter/innen der am Verfahren beteiligten Träger öffentlicher Belange und anerkannten Vereinigungen,
 - Vertreter/innen der Vorhabenträgerin und deren Gutachter und Sachverständige,
 - Mitarbeiter/innen der Anhörungsbehörde.
4. Es wird darauf hingewiesen, dass bei Ausbleiben eines Beteiligten oder seines Bevollmächtigten auch ohne ihn verhandelt werden kann, dass verspätete Einwendungen ausgeschlossen sind und dass das Anhörungsverfahren mit Schluss der Verhandlung beendet ist.
Die fristgerecht eingegangen Einwendungen werden auch dann im weiteren Verfahren berücksichtigt, wenn der Einwender/die Einwenderin nicht am Erörterungstermin teilnimmt.
5. Durch die Teilnahme am Erörterungstermin oder durch Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.
6. Die mit der Eingangskontrolle erhobenen persönlichen Daten werden zum Verfahrensvorgang genommen und archiviert.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung wird auch über folgende Internetseite der Bezirksregierung Arnsberg zugänglich gemacht:
http://www.bezreg-arnsberg.nrw.de/themen/g/genehmigung_hochspannungsfreileitungen

Bezirksregierung Arnsberg
Abteilung 6 Bergbau und Energie in NRW

Im Auftrag

gez. Lammert